

Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW)

Ausschreibung

Sanierung und Erneuerung

Hauptsammler Ost

Anlage: Zuschlagskriterien

In dieser Anlage beschreiben wir die Zuschlagskriterien entsprechend der Veröffentlichung.

Nachfolgend wird textlich dargelegt, wie die Wertung erfolgt.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich, jedenfalls vor Abgabe des Angebots die Auftraggeberin über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen.

Die interessierten Unternehmen können Fragen zu dem Zuschlagskriterien stellen. Sie sind grundsätzlich über die Vergabeplattform einzureichen. Es ist darauf zu achten, dass die Fragen so formuliert sind, dass keine Rückschlüsse auf die Identität des Fragestellers möglich sind. Die aufgrund der eingegangenen Fragen erarbeiteten Antworten werden – falls sie für alle Bieter von Interesse sind – über die Vergabeplattform zur Beantwortung veröffentlicht.

Mit dem Angebot hat der Bieter/die Bietergemeinschaft ferner die dort genannten Unterlagen zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots i.S.v. § 127 Abs. 1 GWB vorzulegen. Die Wertung erfolgt unter Berücksichtigung nachfolgender Wertungskriterien, wie in der Vergabebekanntmachung bereits angekündigt, in nachfolgender Gewichtung:

Nähere Einzelheiten zu der Wertung der Unterkriterien sind der Blanko-Wertungsmatrix (Excel Tabelle „Zuschlagskriterien (Wertungsmatrix)“, siehe Anlage) zu entnehmen.

Zuschlagskriterien zur Angebotswertung

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Basis des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Die Bewertung der Angebote wird anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien und Gewichtungen vorgenommen:

- **Zuschlagskriterium „Wirtschaftlichkeit / Preis“:** Gewichtung **50 von 100 Punkten**
- **Zuschlagskriterium „Qualität und technischer Wert“:** Gewichtung **50 von 100 Punkten** (aufgeteilt in **ein Unterkriterium zu 20 Punkten** und **zwei Unterkriterien zu je 15 Punkten**)

Zuschlagskriterium „Wirtschaftlichkeit / Preis“ (Gewichtung: 50 %, maximal 50 Punkte)

- **Gegenstand der Wertung:** Gewertet wird die rechnerisch bereinigte Netto-Endsumme des Angebots.
- **Methode der Punkteverteilung:** Die Punkteverteilung erfolgt linear nach folgender Formel. Das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die volle Punktzahl (50 von 100 Punkten der B1-Punkte). Höhere Preise erhalten einen proportionalen Punktabzug.
Formel: $\text{Punktzahl Preis} = 50 \times (\text{niedrigster wertungsfähiger Angebotspreis} / \text{zu bewertender Angebotspreis})$.
Das günstigste bewertungsfähigste Angebot erhält somit **50 Punkte**.

Zuschlagskriterium „Qualität und technischer Wert“ (Gewichtung maximal 50 von 100 Punkten)

Die Bewertung erfolgt anhand eines vom Bieter mit dem Angebot einzureichenden **Konzepte und Qualifikationen der Projektleiter und deren Stellvertreter, sowie der Vortriebsmaschinist Nr.1 und Nr. 2.**

Die Konzepte müssen gemäß den **Unterkriterien 1 bis 2** für die konkrete Baumaßnahme unter sensibler Bahninfrastruktur bei laufendem Bahnbetrieb erstellt werden. Es sind keine allgemeinen Unternehmensdarstellungen oder allgemeine Marketingunterlagen zugelassen.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Bieter eingereichten Konzepte und umfasst auch einen Quervergleich der Konzepte der Bieter untereinander. Das Konzept darf einen Umfang von maximal 10 DIN-Avier

-Seiten, Schrift: Arial, Schriftgröße 12, pro Konzept umfassen.

Die Darlegung der Qualifikationen ist auf max. 5 Seiten pro Person zu beschränken.

Bewertungsmatrix

Für das **Unterkriterium 1** erfolgt die Vergabe der Leistungspunkte (**0 bis 20 Leistungspunkte**)

- **20 Punkte (Sehr gut):** Die angebotsgegenständlichen Ausführungen des Bieters entsprechen einer sehr guten konzeptionellen Darstellung.
- **15 Punkte (Gut):** Die angebotsgegenständlichen Ausführungen des Bieters entsprechen einer guten konzeptionellen Darstellung.
- **10 Punkte (Befriedigend):** Die angebotsgegenständlichen Ausführungen des Bieters entsprechen einer befriedigenden konzeptionellen Darstellung.
- **5 Punkte (Ausreichend):** Die angebotsgegenständlichen Ausführungen des Bieters entsprechen einer ausreichenden konzeptionellen Darstellung.
- **2 Punkte (Mangelhaft):** Die angebotsgegenständlichen Ausführungen des Bieters entsprechen einer mangelhaften konzeptionellen Darstellung.

Für die **Unterkriterien 2 bis 3** die Vergabe der Leistungspunkte (**0 bis 15 Leistungspunkte/Punkte**) anhand folgender Definitionen:

- **15 Punkte (Sehr gut):** Die angebotsgegenständlichen Ausführungen des Bieters entsprechen einer sehr guten konzeptionellen Darstellung.
- **11 Punkte (Gut):** Die angebotsgegenständlichen Ausführungen des Bieters entsprechen einer guten konzeptionellen Darstellung.
- **8 Punkte (Befriedigend):** Die angebotsgegenständlichen Ausführungen des Bieters entsprechen einer befriedigenden konzeptionellen Darstellung.
- **4 Punkte (Ausreichend):** Die angebotsgegenständlichen Ausführungen des Bieters entsprechen ausreichenden konzeptionellen Darstellung.
- **2 Punkte (Mangelhaft):** Die angebotsgegenständlichen Ausführungen des Bieters entsprechen einer mangelhaften konzeptionellen Darstellung.